



**MARKTGEMEINDE FELIXDORF**

Hauptstraße 31

2603 Felixdorf

Tel 02628/63711-0 Fax 33

[gemeinde@felixdorf.gv.at](mailto:gemeinde@felixdorf.gv.at)

[www.felixdorf.gv.at](http://www.felixdorf.gv.at)

# Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr

Ende der Sitzung 19:24 Uhr

## Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 7.8.2019
2. Nachbesetzung Gemeinderat
3. Nachbesetzung Ausschüsse
4. Einläufe und Berichte
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Aufstockung Stammkapital beim Abfallwirtschaftsverband  
Wiener Neustadt
7. Wasser/Kanal Stampfgasse
8. VRV 2015: Beschluss der internen Grundstückspreise
9. VRV 2015: Beschluss individuelle Nutzungsdauer
10. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich:

11. Löschungserklärungen
12. Wohnungsangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Günther Straub  
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas  
GGR Ilse Horejs  
GGR Hedwig Divos  
GGR Ing. Gernot Laueremann  
GGR KR Ing. Alexander Smuk  
GGR Manfred Hartberger  
GR Ernst Kratochwill  
GR Dietmar Wötzl  
GR Marina Ginner  
GR Roman Kahrer  
GR Andreas Hueber MSc  
GR Martin Hausmann  
GR Nesrin Ökten  
GR Andreas Jagschitz  
GR Karin Kunz  
GR Günther Kubista  
GR Herbert Richter BA MA  
GR Christian F. Kunz  
GR Lukas Hartberger  
GR Brigitte Ivancsich  
GR Erwin Plam  
GR Lukas Fiala  
GR Veronika Böhmer

Schriftführerin: Elisabeth Moser

**Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Gemeinderatssitzung.**

GR Kubista betritt um 18:31 den Sitzungssaal.

### **1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7.8.2019**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

## 2. Nachbesetzung Gemeinderat

In seinem Schreiben vom 23.8.2019 teilt GR Ing. Achleitner seinen sofortigen Rücktritt als Gemeinderat der ÖVP der Marktgemeinde Felixdorf mit.

Per 26.8.2019 gibt GGR KR Ing. Smuk in seiner Funktion als Zustellungsbevollmächtigter der Volkspartei Felixdorf, gemäß NÖ Gemeindeordnung §114 Abs. 3, Fr. Brigitte Ivancsich als Nachfolgerin für GR Ing. Achleitner bekannt, verbunden mit der Information, dass sie ebenfalls die Mandate im Ausschuss 4 (Umwelt, öffentliche Ordnung, Sicherheit, Friedhof, Grünanlagen, Abfallwirtschaft) und im Prüfungsausschuss übernimmt.

Am 30. 8. 2019 wurde die Information der Einberufung in den Gemeinderat seitens des Bürgermeisters an Fr. Ivancsich verschickt.

Nachdem kein Einspruch seitens Fr. Ivancsich innerhalb der vorgesehenen Frist eingelangt ist, wurde die Kundmachung der Nachbesetzung an der Amtstafel angeschlagen.

Bgm. Kahrer nimmt Fr. Ivancsich das Gelöbnis gemäß NÖ Gemeindeordnung § 97 (2) ab und heißt sie als neues Gemeinderatsmitglied willkommen.

## 3. Nachbesetzung Ausschüsse

Nach der Amtsniederlegung von GR Ing. Achleitner als Gemeinderat müssen die freigewordenen Mandate im Ausschuss 4 (Umwelt, öffentliche Ordnung, Sicherheit, Friedhof, Grünanlagen, Abfallwirtschaft) und dem Prüfungsausschuss nachbesetzt werden.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, GR Ivancsich die im Ausschuss 4 und im Prüfungsausschuss freigewordenen Mandate übernehmen zu lassen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 4. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Berta Krczal, Matthias Huf, Hedwig Tlapak, Gertrude Pfeiffer, Herta Pahl.

Der Zivilschutzverband informiert über den bevorstehenden Zivilschutzalarm am 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr, bei dem die Bevölkerung mit den verschiedenen Signalen vertraut gemacht werden und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen getestet wird.

In einem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung wurde die Verhandlungsschrift die Inbetriebnahme des Zubaus des Kindergartens Bahnstraße 21 betreffend übermittelt. Darin wurde folgendes festgehalten:

*Der bisher zweigruppige NÖ Landeskindergarten in der Bahnstraße 21 wurde um zwei Gruppen erweitert.*

*Die Um- und Zubaumaßnahmen wurden im Wesentlichen plan- bzw. bescheidmäßig ausgeführt.*

*Als ergänzende Auflage wird erteilt, dass das selbständige Verlassen des Gebäudes im Eingangsbereich durch die Kinder vom Personal mittels geeigneter Maßnahmen zu verhindern ist.*

*Bei der Erweiterung des NÖ Landeskindergartens handelt es sich um die achte und neunte Kindergartengruppe in Felixdorf, wobei die achte Gruppe als dritte Gruppe beim NÖ Landeskindergarten in der Bahnstraße 21 mit 2. September 2019 ihren Betrieb aufgenommen hat und die vierte Gruppe an diesem Standort erst ihren Betrieb mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 aufnehmen wird. Es wird festgehalten, dass alle drei NÖ Landeskindergärten in Felixdorf derzeit unter einer gemeinsamen Leitung von Gabriele Pfeifer stehen.*

*Im Kindergartenjahr 2019/20 können alle Aufnahmewünsche von Eltern von Kindergartenkindern in Felixdorf berücksichtigt werden. Eine Warteliste existiert derzeit nicht. Die Marktgemeinde Felixdorf wird ersucht, die beabsichtigte Inbetriebnahme der vierten Gruppe zeitgerecht der zuständigen Kindergarteninspektorin bekannt zu geben.*

Bgm. Kahrer informiert über den Bericht der NÖN über Esta Imnitzer, die älteste Felixdorferin, die heuer ihren 100. Geburtstag feiert.

Die BH Wiener Neustadt gibt in einem Schreiben vom 9. September 2019 bekannt, dass dem Ansuchen der Marktgemeinde Felixdorf, das Waldgrundstück im Bereich zwischen Mohrstraße – Bahnstraße - altem Tennisplatz - Werkskanal lt. § 36 Forstgesetz 1976 zu einem Erholungswald erklären zu lassen, stattgegeben wird, solange innerhalb von 2 Wochen keine Einwände erhoben werden.

Folgende **Eurofins Berichte** liegen vor:

Badewasserqualität Freibad:

Bei der Inspektion vom 24.7.2019 entsprachen sämtliche untersuchten chemischen Parameter des aufbereiteten Wassers nach der Filtrationsstufe und der Beckenwässer des Spielteiches und des Mehrzweckbeckens den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung 2012, BGBl. II Nr. 321/2012. Es konnten keine Überschreitungen der Richt- oder Grenzwerte festgestellt werden.

In den Beckenwässern des Kinder- und Rutschbeckens liegt der Chloridgehalt knapp über dem Richtwert der Bäderhygieneverordnung 2012, BGBl. II Nr. 321/2012.

Die übrigen untersuchten Parameter der Beckenwässer entsprachen den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung 2012.

Im aufbereiteten Wasser nach der Filtrationsstufe vor der Desinfektionsmittelzugabe waren *Pseudomonas aeruginosa* und Legionellen in 100 ml nicht nachweisbar.

In den Beckenwässern waren *Escherichia coli*, Enterokokken und *Pseudomonas aeruginosa* in 100 ml nicht nachweisbar.

In den Beckenwässern des Kinderbeckens, des Rutschbeckens und des Spielteiches waren Legionellen in 100 ml nicht nachweisbar.

Die Anzahl der KBE (Koloniebildende Einheiten) bei 37°C war im Beckenwasser des Mehrzweckbeckens gering und unter dem Richtwert von 100/ml.

In den übrigen Beckenwässern waren KBE bei 37°C in 1 ml nicht nachweisbar.

Die Beckenwässer sind für Badezwecke geeignet.

#### Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau vom 7.8.2019:

Das in Verkehr gebrachte Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Indikatorparameter- und Parameterwerten der Trinkwasserverordnung (BGBI. II Nr. 304/2001) bzw. dem ÖLMB Kapitel B1 in der jeweils geltenden Fassung.

Auf Grund der vorliegenden Befunde entsprach das Abgabewasser der WVA Felixdorf-Sollenau im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Die Überschreitung des Indikatorparameterwertes für Eisen im Brunnen 9 ist geogen bedingt und aus hygienischer Hinsicht tolerierbar. Gemäß den vorliegenden Vorbefunden konnte keine signifikante Zunahme des Eisengehaltes im Brunnenwasser festgestellt werden. Im Ortsnetz konnte keine Überschreitung festgestellt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass das Wasser des Brunnens nicht ohne Vermischung mit eisenärmeren Wässern in den Versorgungsbereich kommt.

Im Brunnen 8a konnten, wie bereits in den Vorbefunden festgestellt, geringe Gehalte des relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl und Belastung mit Atrazin-desethyl-desisopropyl nachgewiesen werden.

Im Brunnen 10 konnten geringe Gehalte des relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl, Atrazin-desethyl-desisopropyl nachgewiesen werden.

Im Brunnen 11 konnten die relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl und Atrazin-desethyl-desisopropyl nachgewiesen werden.

In den Ortsnetzen Felixdorf Nord und Süd bzw. Sollenau Süd waren keine der untersuchten Pestizidsubstanzen und –metaboliten der Triazingruppe bzw. Sollenau Nord nachweisbar. Im Ortsnetz Sollenau Bereich Schneebergstraße/Funpark waren Atrazin-desethyl bzw. Atrazin-desethyl-desisopropyl nachweisbar.

Die Gehalte der gefundenen relevanten Metaboliten liegen unter dem Parameterwert für die Einzelsubstanz lt. Trinkwasserverordnung (BGBI. II Nr. 301/2001). Der Summenparameterwert der TWV wird nicht überschritten.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass im Brunnenfeld Sollenau eindeutig eine Belastung des Wassers mit den Pestizidmetaboliten Atrazin- desethyl, Atrazin-desethyl- desisopropyl vorliegt.

Eine regelmäßige Kontrolle auf die angeführten Substanzen und auf CGA 369873 wird daher empfohlen, um die Pestizidbelastung des Trinkwassers abschätzen zu können und eventuelle Vorkehrungsmaßnahmen planen zu können.

Vbgm. Ing. Straub informiert über den am 24.9.2019 stattgefundenen Gestaltungsbeirat in St. Pölten bzgl. des Bauprojektes in der Schulgasse, im Zuge dessen 15 neue Reihenhäuser entstehen sollen.

Im Prozess der Sanierungsarbeiten des Gemeindeamts wurde auch die historische Rathausuhr wieder in Stand gesetzt. Nachdem es sich um ein mechanisches Uhrwerk handelt, wird es noch eine gewisse Zeit dauern, bis die Uhrzeit genau eingestellt ist. Die Wiener Firma Kalivoda wurde mit diesen Arbeiten betraut.

## **5. Bericht des Prüfungsausschusses**

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses nicht stattgefunden hat, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

## **6. Aufstockung Stammkapital beim Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt**

Aufgrund der steigenden Mengen an Rest- und Sperrmüll reicht das bisherige Kontingent des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt von 5.000 Tonnen pro Jahr, welches vertraglich geregelt zur Übergabe an die NÖ BAWU (NÖ Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz Ges.m.b.H.) ist, mittelfristig nicht mehr aus. Der Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt hat bei Gründung der NÖ BAWU aufgrund seiner vereinbarten 5.000 Tonnen pro Jahr nur ein Drittel der Stammeinlage entrichtet. Diese wurde damals auf Basis der Einwohnerzahl gemäß Volkszählung 1991 festgestellt. Um weiterhin eine Entsorgungssicherheit und eine Ausfallssicherheit für die Abfallmengen des Verbandes Wiener Neustadt zu gewährleisten, ist angedacht, das Stammkapital an der NÖ BAWU auf den Stand eines Vollmitgliedes anzupassen.

Die Marktgemeinde Felixdorf ist momentan mit einer Summe von € 1.920,66 (3,9682 %) beteiligt. Eine Aufstockung des Stammkapitals würde hierbei eine anteilige Einmalzahlung in der Höhe von € 2.136,60 bedeuten.

**Antrag:** GGR KR Ing. Smuk stellt den Antrag, der Aufstockung des Stammkapitals beim Abfallwirtschaftsverbands Wiener Neustadt in der Höhe von € 2.136,60 zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 7. Wasser/Kanal Stampfgasse

In der Stampfgasse, im Bereich Parkgasse bis Gassenende soll die Kanalleitung und von Stampfgasse bis Wiesengasse, Parkgasse von Stampfgasse bis Stiftergasse die Wasserleitung durch Neuverlegung die Versorgung aufrechterhalten werden. Dafür liegen folgende Angebote vor:

### Gesamtsumme der 3 Bauabschnitte:

<b>Fa. Uhl Bau:</b>	€ 128.036,37 Netto
	€ 153.643,64 Brutto
	<b>€ 124.195,28 Netto, inkl. 3 % Skonto</b>
<b>Fa. Held &amp; Francke:</b>	€ 139.476,96 Netto
	€ 167.372,35 Brutto
	<b>€ 135.292,65 Netto, inkl. 3 % Skonto</b>
<b>Fa. Lang &amp; Menhofer:</b>	€ 141.913,01 Netto
	€ 170.295,61 Brutto
	<b>€ 137.655,62 Netto, inkl. 3 % Skonto</b>
<b>Fa. Pichler:</b>	€ 145.923,93 Netto
	€ 175.108,71 Brutto
	<b>€ 141.546,21 Netto, inkl. 3 % Skonto</b>

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Fa. Uhl Bau für die Umsetzung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zu beauftragen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Zum Materialeinkauf für die Wasserleitung liegen folgende Angebote vor:

Um 18:53 Uhr verlässt GGR KR Ing. Smuk aus Befangenheit den Sitzungssaal.

<b>Fa. Sanitärprofi Smuk:</b>	€ 15.740,94	Netto
	€ 3.148,19	20 % Mwst.
	<b>€ 18.889,13</b>	<b>Brutto</b>

<b>Fa. HTI Österreich:</b>	€ 16.219,10	Netto
	€ 3.243,82	20 % Mwst.
	<b>€ 19.462,92</b>	<b>Brutto</b>

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Sanitärprofi Smuk zu vergeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Um 18:54 Uhr betritt GGR KR Ing. Smuk wieder den Sitzungssaal.

## **8. VRV 2015: Beschluss der internen Grundstückspreise**

Laut Schreiben der NÖ Landesregierung vom 17. September 2019 wurde nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags-Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verbindlich umsetzen müssen.

Damit verbunden ist die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf eine doppelte kommunale Buchführung, der Drei-Komponenten-Rechnung, was bedeutet, dass die Voranschläge für das Finanzjahr 2020 nach den Regeln der VRV 2015 zu erstellen sind.

Bereits seit Mitte 2018 werden diesbezüglich Schulungen für Bürgermeister und Gemeindebedienstete durchgeführt.

Die Gemeinde Felixdorf wurde zusätzlich von der NÖ Gemeindeberatungs- und SteuerberatungsgesmbH während der Vorbereitungsarbeiten beraten und unterstützt. Nachdem der Großteil der erforderlichen Arbeiten bereits erfolgt ist, sind nun auch notwendige Beschlüsse im Gemeinderat notwendig.

Für die erstmalige Erfassung und Bewertung von Vermögen gem. VRV 2015 wurde im Juli 2018, seitens der Kommunalakademie NÖ, ein Handbuch zu Verfügung gestellt. Darin wurde unter anderem für die Erstellung des Vermögenshaushaltes folgendes ausgeführt:

Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (§ 3, Abs. 1).

Der Vermögenshaushalt zeigt das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die Verbindlichkeiten und das „Nettovermögen“ auf und ist mit einer Bilanz vergleichbar. Neben der Zusammenführung der Vermögenskonten werden mit den liquiden Mitteln und dem Nettoergebnis die Resultate der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung in die Vermögensrechnung eingebunden.

Für das erste Finanzjahr (2020) ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Jede zukünftige Vermögensberechnung am Ende eines Jahres gilt als Basis für das darauffolgende Jahr.

Zur Erstellung der Bewertung des Gemeindevermögens liegen Grundstückspreise als Basispreise für die VRV 2015 zur Beschlussfassung vor (**Beilage 1**).

- Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 den verlesenen Basispreisen für die VRV 2015 zuzustimmen.
- Beschluss:** 17 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, UBF)  
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)
- Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich angenommen.

## **9. VRV 2015: Beschluss individuelle Nutzungsdauer**

Die Nutzungsdauer von Bauten, öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wasserleitung, Kanal, Maschinen, usw. ist in der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) am 25. Juni 2019 von der NÖ Landesregierung als Beilage „Vermögenskategorien-Katalog“ beschlossen worden.

Die genaue Beschreibung befindet sich im vorliegenden „Vermögenskategorien-Katalog“, welcher verlesen wird, aufgelistet und dient zur Grundlage für die allgemeine Nutzungsdauer der Marktgemeinde Felixdorf.

Darüber hinaus kann seitens des Gemeinderats eine „individuelle Nutzungsdauer“ für bestimmte Kategorien im Sinne des § 11 der NÖ GHVO beschlossen werden.

In der **Beilage 2** sind diese angeführt und liegen zur Beschlussfassung vor.

Nach Erörterung im Gemeinderat steht folgender Antrag zur Abstimmung.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag der individuellen Nutzungsdauer wie verlesen die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** 17 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, UBF)  
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich angenommen.

## **10. Subventionsansuchen**

Der 1. TC Felixdorf hat mit 19. September 2019 ein Subventionsansuchen für das Jahr 2019 gestellt.

**Antrag:** GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen des 1. TC Felixdorf in der Höhe von € 1.350,- wie veranschlagt stattzugeben.

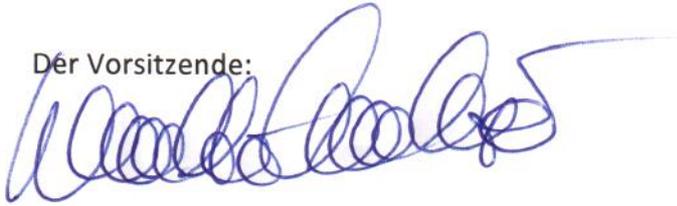
**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 11 bis 13 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:24 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: